

# Interpellation der Mitte Steinhausen

## Wie ist das Konzept der digitalen Geräte in der Schule Steinhausen?

Steinhausen, 23. Februar 2026

**Gemeinderat/in**  
**6312 Steinhausen**

Sehr geehrter Herr Gemeinderat/in

Die digitalen Geräte im Schulunterricht und deren Einsatz ist zur Zeit im Kanton Zug ein aktuelles Thema.

Wie sieht dies in der Gemeinde Steinhausen aus ?

Mit was für einem Konzept wird in der Schule Steinhausen der Schulunterricht mit den digitalen Geräte umgesetzt?

### **Ausgangslage:**

Am Donnerstag, 29. Januar 2026 hat der Kantonsrat das Postulat 3810 keine digitalen Geräte im Kindergarten und in der Unterstufe sehr kontrovers diskutiert und zum Glück für nicht erheblich erklärt.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass die Schulen eine begleitende Entdeckung (gemeinsam und geführt) sowie die digitalen Medien als Hilfsmittel verwenden und so auch vermitteln.

Ebenfalls wurde dabei plausibel erklärt, dass sich der Einsatzbereich im Kindergarten und in der Unterstufe bei der Kreativität, Gestaltung, Sprachförderung und den Lern-Apps für die Festigung der Basiskompetenzen bewegen.

Der Mitte Steinhausen ist es wichtig, dass sich die Schule seiner Verantwortung bewusst ist und die begleitete Nutzung im Grundsatz steht und sowie eine unkontrollierte Nutzung grundsätzlich im Privatkonsum stattfindet.

### **Aus dem digitalen Umfeld ergeben sich nun folgende Fragen:**

1. Ist der Einsatz der digitalen Medien immer in Begleitung ?
2. Haben alle Schulzimmer das Handy-Hotel eingeführt ?
3. Wie erfolgt die Nutzung der digitalen Geräte (Tablet, Mobil, Smartwatch usw.) im Schulunterricht ?
4. Wie erfolgt die Nutzung der digitalen Geräte (Tablet, Mobil, Smartwatch usw.) in der Pause oder auf dem Schulhausareal ?
5. Können die Schüler/innen eine Software frei auf ihrem Endgerät herunterladen ?

## Interpellation der Mitte Steinhausen Wie ist das Konzept der digitalen Geräte in der Schule Steinhausen?

6. Wie wird das freie Gamen (Free-to-Play oder Browsergames) im Schulunterricht unterbunden ?
7. Wie wird das freie Gamen (Free-to-Play oder Browsergames) auf dem Schulareal unterbunden ?
8. Gibt es einheitliche Regelungen und Weisungen zur Nutzung der digitale Medien ? Wenn ja, wie lauten diese und wer kontrolliert die Einhaltung ?
9. Wird das Public-WLAN zeitlich begrenzt oder ist der Zugriff 24h möglich ?
10. Wie erfolgt die Aus- und Weiterbildung vom Lehrpersonal ?
11. Haben die Lehrpersonen jederzeit Zugriff auf die digitalen Endgerät der Schüler/innen ?
12. Gelten für die oben erwähnten Fragen 1 -11 auf den unterschiedlichen Stufen die gleichen Regelungen und Weisungen ?

Wir danke für die Kenntnisnahme, Beantwortung und das Traktandieren an der nächsten Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag der Mitte Steinhausen  
Martin Hausheer Kantonsrat und Mitglied der Schulkommission